

Anlage 4

Vergnügungssteuer		
	ab 01.01.2021	2003-2020
Geräte mit Gewinnmöglichkeit	16 % v. Spieleinsatz	12 % v. Spieleinsatz
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit		
a) in Gaststätten, Kantinen oder ähnlichen Räumen	15 €	15 €
b) in Spielhallen	25 €	25 €
c) mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben	260 €	260 €
Musikautomaten	10 €	10 €
Ansatz 2024	300.000 €	

Vergleich mit anderen Kommunen:

	Vergnügungssteuer			
	Geräte mit Gewinnmöglichkeit	Geräte mit Gewinnmöglichkeit	Geräte ohne Gewinnmöglichkeit	Geräte ohne Gewinnmöglichkeit
	in Spielhallen	andere Aufstellungsorte	in Spielhallen	andere Aufstellungsorte
Stadt Rotenburg (Wümme)	16%	16%	25 €	15 €
Stadt Achim	10%		35 €	25 €
Stadt Verden (Aller)	22%	18%	40 €	
Stadt Schneverdingen	20%	20%	38,50 €	20,50 €
Gemeinde Oyten	15%	15%	42 €	30 €
Stadt Walsrode	20%		30 €	15 €
Stadt Buchholz in der Nordheide	18%	12%	54 €	23 €